

Geschenk des Lebens

Die Haltung von *donum vitae* zur Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland

Die 1995 in Deutschland in Kraft getretene Regelung der § 218 ff. hat sich bewährt. *donum vitae* sieht keinen Bedarf für eine Änderung.

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland ist mit ca. 100.000 pro Jahr noch immer auf zu hohem Niveau. Seit 1996 ist sie allerdings deutlich gesunken, und im internationalen Vergleich ist sie auffallend niedrig.¹ Das kann durchaus als Beleg für die Wirksamkeit der aktuellen Gesetzgebung gesehen werden.

- § 218ff StGB gehen davon aus, dass es bei einem Schwangerschaftsabbruch immer **um zwei Menschenleben** geht: Um das der schwangeren Frau und das des ungeborenen Kindes.
- Das Grundgesetz schützt das ungeborene Leben. Es erkennt seine eigene Menschenwürde an und verpflichtet den Staat zu seinem Schutz.² Gleichzeitig schützt es die Würde und Selbstbestimmung der Frau.
Es gibt Situationen, in denen eine überraschende Schwangerschaft eine Frau verzweifeln lässt. Zu jeder Zeit hat diese **Verzweiflung** unzählige Frauen zu Abtreibungen geführt, die in anderen Ländern von zwielichtigen Helferinnen oder Helfern vorgenommen wurden oder die zur eigenen Körperverletzung führten. Die aktuelle Gesetzgebung zielt auf eine wirksame Abhilfe in dieser Notlage.
- In der Erkenntnis, dass ein wirksamer Schutz des ungeborenen Lebens nicht gegen die Schwangere erreicht werden kann, im Vertrauen darauf, dass Frauen eine eigene verantwortbare Entscheidung treffen können, und in der Verpflichtung, Frauen in dieser schwierigen Situation nicht allein zu lassen, **sieht der Gesetzgeber von Strafe ab** - wenn die Schwangere in einem geschützten und professionellen Rahmen alle Aspekte und Hilfen für ein Leben mit dem Kind betrachten konnte.
- *donum vitae* bietet diesen Rahmen. In einer **offenen und wertschätzenden Atmosphäre** werden Frauen darin bestärkt, eine freie und verantwortbare Entscheidung für ihr Leben zu treffen. Unabhängig von der getroffenen Entscheidung bieten wir den Frauen auch in der Zeit danach Beratung und Unterstützung an.
- In diesem Sinn ist die **Pflicht zur Beratung von hohem Wert**. Als ergebnisoffene Beratung dient sie dem Schutz des Ungeborenen, indem sie die Schwangere in ihrer Notlage achtet, sie bei der Entscheidungsfindung unterstützt und ihre Entscheidung respektiert. Die Stärkung der Frau ist der beste Schutz für das Leben des ungeborenen Kindes.
- *donum vitae* setzt sich vor dem Hintergrund dieser bewährten Regelung dafür ein, eine professionelle Beratung auch vor Schwangerschaftsabbrüchen nach einer pränatal-diagnostischen Untersuchung vorzuschreiben, die häufig in einem schon sehr fortgeschrittenen Verlauf der Schwangerschaft vorgenommen werden.

Für *donum vitae* ist jedes menschliche **Leben ein Geschenk Gottes**; das verpflichtet uns zu besonderer Achtsamkeit.

Heidelberg, Mai 2021

¹ Quelle: <https://de.statista.com/themen/267/abtreibung/> (15.3.2021)

² BVerfG vom 28.5.1993, BvF 2/90